

Marktgemeinde Gaweinstal

33/07/04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal
am 25. August 2004 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende 21,00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Johann PLACH	- als Vorsitzender		
gGR Johann	FIDLER		gGR Ernst	KROUZA
gGR Mag. Hubert	KUZDAS		gGR Johann	RIEDL
gGR Leopold	ZUSCHMANN		GR Gertraud	BELLOWITSCH
GR Günter	KRENN		GR Johann	NUSSBÖCK
GR Josef	PICHLER 19.55 ^h		GR Johannes	RABENREITHER
GR Peter	SCHEBECZEK		GR Erwin	SCHOBBER
GR Richard	SCHOBBER		GR Monika	SKRABAL
GR Dr. Josef	WITHALM		GR Wolfgang	ZICKL

Entschuldigt waren: Vizebürgermeister Elfriede EDELHOFER

GR Ferdinand	BAMMER	GR Brigitte	REIMER
GR Markus	SIMONOVSKY	GR Josef	WEINMAYER

Nicht entschuldigt: GR Manfred ESCHBERGER

Außerdem waren anwesend:

VB Johann NAGL - als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlußfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 09.08.2004

EINLADUNG

Die GemeinderätInnen und Gemeinderäte werden zu der am

Mittwoch, 25.08.2004

um 19,00 Uhr

im Sitzungssaal der Markgemeinde Gaweinstal stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht über die Vorstandssitzung
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses – Stellungnahmen des Bgm.
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2004
- 5) Kanalbau – Förderverträge BA 51
- 6) Verträge zur Benützung von öffentl. Wassergut
 - 6.1 Kanal BA 51/2 Weidenbachgasse Gaweinstal
 - 6.2 Kanal BA 07 Höbersbrunn
- 7) Flächenwidmung Gaweinstal, Schrick
- 8) Veräußerungsrangordnung – Gaweinstal, Kirchfeld
- 9) Solarförderung - Anpassung
- 10) Anwesen Atzelsdorf, Dorfstraße 2

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1) Personalangelegenheiten

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Gaweinstal, 09.08.2004

F.d.R.d.A. *Nagl*



Johann Plach
Bürgermeister

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt er einen Antrag der Sozialdemokratischen Partei, gemäß § 46 Abs. 1, um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte, zur Kenntnis.

1. Wählen mit 16
2. L 10, gesicherter Übergang

Diese werden vom Vorsitzenden dem Tagesordnungspunkt 11. – Wählen mit 16 und Tagesordnungspunkt 12 – L 10 gesicherter Übergang zugewiesen.

GGR Mag. Kuzdas bringt namens der SPÖ-Fraktion den Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖGO „A5 Weinviertelautobahn – Schutz für Mensch und Umwelt ein.

Dieser wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und dem „TOP 13“ zugewiesen

Bgm. Plach bringt namens der ÖVP-Fraktion den Dringlichkeitsantrag „Resolution zur Öffentlichen Erörterung A5 und seiner Auswirkungen gemäß § 24f UVP-G 2000 – Lärmschutz, Wasserschutz ua.“ ein.

Dieser wird ebenfalls einstimmig aufgenommen und auf Grund des selben Themas dem TOP 13 zugewiesen.

Da am 19.08.2004 neuerlich ein Vertrag zur Benützung öffentlichen Wassergutes eingetroffen ist, wird der Tagesordnungspunkt 6 mit allgemeiner Zustimmung erweitert: 6.3-Vertragsverlängerung, Einleitung in den Weidenbach

1. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2004, Zahl 32/06/04 wird nach Korrektur der Jahreszahl 2004 auf 2003 auf Seite 7, TOP 7, letzter Absatz, einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht über die Vorstandssitzung
In der Vorstandssitzung am 09.08.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bgm. Plach
 - 2.1 Eine Solarförderung für 16 m² Solaranlage wird gewährt.

 - 2.2 Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14.07.2003 wird die Jugendförderung „Bäderkarten“ für die Freibäder in der Umgebung beschlossen:
Das sind 50 % der Kosten für Saison und Tageseintrittskarten.
Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel in die Bäder, wenn sie zusammen mit den Karten bis spätestens Ende Oktober 2004 im Gemeindeamt vorgelegt werden, werden zu 50 % rückvergütet.

 - 2.3 Der Leasingvertrag für den Bauhof-LKW Renault Mascott ist mit 31.07.2004 ausgelaufen.
Der Vorstand beschließt, den LKW zum Restkaufwert zu kaufen.

 - 2.4 Der PC und Drucker am Arbeitsplatz Nagl ist ausgefallen. Der Ankauf eines Ersatz-PC's mit Drucker wird im Nachhinein genehmigt.

 - 2.5 Bei der EDV-Anlage im Gemeindeamt ist die Speichermöglichkeit des Servers zu klein und kann nicht mehr erweitert werden.
Die Gemdat NÖ wird nach einer Offerteinholung als Billigstbieter mit dem Tausch beauftragt.

 - 2.6 Im Zuge des Straßenbaus in der Josef Weiland-Straße und Hoberndorferstraße wurde das Kabel für die Straßenbeleuchtung neu verlegt. In diesen Straßenzügen sind ca. 80 Lichtpunkte. In der ersten Etappe werden 25 Lampen angeschafft.

- 2.7 Im Kindergarten Gaweinstal wurden einige Tischplatten von Kindern zerkratzt. Diese wurden von der Fa. Bammer abgeschliffen und mit neuen Platten beklebt. Diese Arbeit wurde von der Versicherung der Eltern bezahlt. Der Vorstand beschließt auf Ersuchen der Kindergartenleitung auch die restlichen 8 Tische sanieren zu lassen.
- 2.8 Auf Antrag der Volksschuldirektorin werden für den Musikunterricht Materialien gekauft.
- 2.9 Auf Antrag der Volksschuldirektorin werden für die Lehrer- und Schülerbücherei Bücher gekauft.
- 2.10 Der Citroen C 15 LKW – Pritsche des Wertstoffsammelzentrums bekommt im jetzigen Zustand keine Begutachtungsplankette mehr. Eine Reparatur würde laut Kostenvoranschlag der Lagerhauswerkstätte € 1.500,00 kosten. Bei den vorangegangenen Überprüfungen in den letzten 2 Jahren war schon jeweils eine Reparatur in der Höhe von € 1.000,00 notwendig.
Der Vorstand beschließt einen VW Pritschen-LKW über die BBG zum Preis von € 14.450,00 netto anzukaufen.
Der alte C 15 LKW–Pritsche Citroen wird zum Verkauf ausgeschrieben.
- 2.11 Die Weinviertler Volksbank unterstützt jeden, der von der Gemeinde einen Bauplatz kauft, indem sie einen Kredit mit einem Höchstbetrag von € 3.500,00 um 1 % Zinsen auf 5 Jahre vergibt.
Die Gemeinde verpflichtet sich, Werbematerial für diese Aktion im Gemeindeamt aufzulegen. Diesbezügliche Einschaltungen in der Gazette sind nach dem beschlossenen Tarif zu bezahlen.
- 2.12 Zwei hörbehinderte Kinder einer Familie sollen in eine ihrer Behinderung gerechten Schule in Wien aufgenommen werden.
Die Tagespauschale für den Transport beträgt € 110,00 incl. MWSt. davon zahlt das Land NÖ € 80,00, verbleiben noch € 30,00.
Diese Familie ersucht um eine Unterstützung dafür.

Der Vorstand beschließt, dass für beide Kinder pro Transporttag der vom Amt der NÖ Landesregierung anerkannt wird, € 15,00 von der Gemeinde beigesteuert werden; Befristet auf das Schuljahr 2004/2005.

gGR Krouza

- 2.13 Am Jägersteig bei Ebenstreit soll eine Rampe zur Verminderung der Geschwindigkeit errichtet werden. Diesbezüglich wird bei der BH als zuständige Behörde um eine Verkehrsverhandlung angesucht.
- 2.14 Der Gehsteig in der Bischof-Schneider-Straße bei Guttman/Friedl wird im Zuge des Straßenbaus 2004/2005 saniert.

Vorbringen der Vorstandsmitglieder

Vizebgm. Edelhofer

ersucht, im Budget 2005 die Renovierung der Brücke in Schrick, bei der Dreifaltigkeit zu berücksichtigen und bereits jetzt als Projekt bei der Abt. WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung einzureichen.

gGR Krouza

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Kreuzung Landesstraße/Goldbachstraße in Pellendorf soll geprüft werden.

3. Bericht des Prüfungsausschusses - GR Markus Simonovsky siehe Beilage.

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.07.2004

Zu Punkt c. Belegprüfung – Rechnung der Fa. Manschein, Beleg Nr. 40156:

Das geforderte Anbot vom 15.07.2003 liegt der Stellungnahme bei.

Zu der Feststellung, dass in Zukunft die Rechnungen mit dem Anbot verglichen werden ist zu sagen, dass prinzipiell jede Rechnung mit dem Anbot verglichen wird. Liegt kein Anbot vor, wird das Leistungsverzeichnis vom 07.05.2003 hergenommen auf Grund dessen der Gemeinderat am 14.07.2003 nach einer Ausschreibung die

Reparatur und Vergabe von Erweiterungen der Öffentlichen Straßenbeleuchtung an die Fa. Manschein beschlossen hat.

Zu Beleg Nr. 40004 – Richtig ist 40002:

Hier handelt es sich nicht nur um den Christbaum vor dem Gasthaus Klapka, sondern auch um den Baum am Kirchenplatz, vor dem Gemeindeamt. Der Betrag von ca. € 900,00 entstand durch die Verlängerung der Lichterkette, da der Baum vor dem Gemeindeamt ungewöhnlich hoch war.

Betreffend das Anbot der Fa. Manschein Nr. 40120 vom 09.06.2004 wird vom PA hingewiesen, dass mehrere Angebote einzuholen sind.

Solche Leistungen wie Schaltstellen für die Straßenbeleuchtung und ähnliche Arbeiten wären von einem Planungsbüro zu erstellen und dann durch eine Ausschreibung die Bestpreise zu ermitteln.

Hier ergibt sich die Frage, ob die Kosten einer Ausschreibung über ein Planungsbüro nicht höher sind, als die derzeitigen Preise die zu ca. 2/3 nach dem Leistungsverzeichnis der Fa. Manschein vom 07.05.2003 abgerechnet werden.

Zu TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2004

Grundankauf und Entsorgung Rink, Atzelsdorf

Diese Angelegenheit wird in der Sitzung am 25.08.2004 unter Tagesordnungspunkt 10 – Anwesen Atzelsdorf, Dorfstraße 2, abgehandelt.

Gemeinderatssitzung vom 15.07.2004, Anfrage an den Bürgermeister

„Straßenzug Stadtplatz –Wiederherstellung“

Hier kann die Antwort erst in der nächsten Sitzung erfolgen, da DI Pranger zur Zeit im Urlaub ist.

4. 1. Nachtragsvoranschlag 2004

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2004 wurde bereits in der Sitzung am 15.07.2004 erläutert. Der Tagesordnungspunkt wurde damals zur Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages mit allgemeiner Zustimmung unterbrochen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2004 lag in der Zeit von 18.06.2004 bis 02.07.2004 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich auf. Er weist im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben € 4.341.000,00 auf. Das ist gegenüber dem Voranschlag 2004 eine Erhöhung von € 258.500,00.

Der außerordentliche Haushalt wurde um € 1.342.600,00 erhöht.

Straßenbau - Darlehensaufnahme	+ € 1.500.600,00
Straßenbau – Zuführung o.Haushalt	+ € 12.600,00
Kanalbau Atzelsdorf, BA 08 - Baukostenreduzierung	- € 170.000,00
Änderungsbeträge ab € 4.000,-- sind in der Beilage des 1. NTVA darstellt.	

Da alle Unklarheiten in der Zwischenzeit geklärt sind, wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2004 ohne Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

5. Kanalbau – Förderverträge BA 51

5.1 Die Marktgemeinde Gaweinstal hat bei der **KKA (Österreichische Kommunalkredit Public Consulting)** um Förderungsmittel für den Bauabschnitt BA 51 - Gaweinstal, Kirchfeldsiedlung, angesucht.

Der Förderungsvertrag Nr. A400898 liegt vor und ist von der Gemeinde anzunehmen.

Bezeichnung	PABA BA 51
Katalog vom	04.03.2004
Funktionsfähigkeit	30.06.2004

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

vorläufiger Fördersatz	16,00 %	
vorläufige förderbare Investitionskosten		<u>€ 650.000,00</u>
Gesamtförderung Kommunalkredit (KKA)		€ 157.328,00

Die Förderung wird in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Aufbringung der Finanzierung wird wie folgt bestätigt:

Anschlussgebühren	€ 72.117,00
sonstige Mittel	€ ---
Landesmittel 5 %	€ 32.500,00
KKA	€ 157.328,00
Kredit	€ 388.055,00
<u>Sonstige Mittel</u>	<u>€ ---</u>
Ergibt förderbare Investitionskosten	€ 650.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Förderungsvertrag anzunehmen und die Annahmeerklärung zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 5.2 Die Marktgemeinde Gaweinstal hat beim **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** um Förderungsmittel für den Kanalbau, Bauabschnitt BA 51 - Gaweinstal, Kirchfeldsiedlung, angesucht.

Die Zusicherung und Annahmeerklärung mit Zahl WWF-13-2120510/5 liegt vor und ist von der Gemeinde anzunehmen.

förderbare Investitionskosten	€ 650.000,00
Fördersatz 5,00 %	€ 32.500,00
Vorläufige Pauschalförderung	€ 8.730,00
Gesamtförderung WWF	€ 41.230,00

Die Fördermittel werden als nichtrückzahlbarer Beitrag bewilligt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Förderung anzunehmen und die Annahmeerklärung zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

6. Verträge zur Benützung von öffentl. Wassergut

- 6.1 Abwasserbeseitigung Ortserweiterung BA 51/2, Scheicherstraße und Weidenbachgasse, WA1-Ö-33.013/222-04

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 1908, EZ 2425, Katastralgemeinde Gaweinstal, zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Vertrag anzunehmen und zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 6.2 Abwasserbeseitigung Marktgemeinde Gaweinstal BA 07, Höbersbrunn, WA1-Ö-33.019/28-04

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 2697/1, EZ 1751, Katastralgemeinde Höbersbrunn, zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Vertrag anzunehmen und zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 6.3 Bestand einer Einleitung in den Weidenbach als Ableitung des gemeindeeigenen Teiches Parz. 1534 und 1535 in Lüssen, KG Gaweinstal, WA1-Ö-33.013/225-04

Der Vertrag für die Inanspruchnahme Öffentlichen Wassergutes in der KG Gaweinstal, Grundstück 1881/1, EZ. 2425 wird auf die Dauer von 5 Jahren, vom 01.

Sept. 2004 bis 31. August 2009 abgeschlossen. Die Vertragsdauer gilt jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern das Vertragsverhältnis nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31. Dezember jeden Jahres gekündigt wird

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Vertrag anzunehmen und zu zeichnen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

7. Flächenwidmung Gaweinstal, Schrick

7.1 In die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde die Umwidmung des Volksschulareals in Gaweinstal zusammen mit dem Windpark Schrick eingebracht.

Da das Verfahren für die Windkraftträder nicht kurzfristig durchgeführt werden kann, die Widmung des Volksschulareals jedoch schnell durchzuführen ist, muss es getrennt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Verordnung vom 19.05.2004 (GATL-FÄ 12-10018) in den Katastralgemeinden Gaweinstal und Schrick aufzuheben und folgende Verordnungen zu erlassen:

„VERORDNUNG A“

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde Gaweinstal dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (PZ.: GATL-FÄ 12-10018-A, verfasst von Dipl.Ing. Karl Siegl, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) rot umrandeten Grundfläche, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird (Änderungspunkt 2 des zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurfes).

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach Ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Das Umwidmungsverfahren des Windparks Schrick wird dann fortgesetzt, wenn die rechtliche Situation vor allem in Bezug auf die Anhörungsverfahren geklärt ist.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 7.2 Die Wohnbaulandwidmung in Gaweinstal, Schrickerweg ist mit der Auflage A10 belegt. (**Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept**)
Da die Fläche bereits parzelliert und ein Bauplatz verkauft wird, kann diese Auflage vom Gemeinderat aufgehoben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auflage A10 in diesem Gebiet aufzuheben und folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200 i.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plandarstellung (Ausschnitt aus dem derzeit rechtskräftigem Flächenwidmungsplan M 1:5.000) gekennzeichneten Teilfläche des im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gaweinstal ausgewiesenen Baulandwohngebiets Aufschließungszone „BW-A10“, das sind die Grundstücke Nr. 406/4, 607/1, 608/1, 611/1, 615/3, 615/8 und 616/2, KG Gaweinstal, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§2

Die Voraussetzung für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone nämlich „*Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept*“ sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

8. Veräußerungsrangordnung – Gaweinstal, Kirchfeld

Für die Bauplätze im Kirchfeld wurde im Jahre 1999 eine Veräußerungsrangordnung beschlossen. Diese verhindert eine grundbücherliche Belastung der zum Kauf

bereitgestellten Bauplätze. Diese Rangordnung ist mit 16.07.2004 abgelaufen und muss für die vier noch nicht verkauften Bauplätze verlängert werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag auf Anerkennung der Rangordnung ob EZ. 2787 des Grundbuches 15013 Gaweinstal.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

9. Solarförderung - Anpassung

Die Solarförderung wurde in der GR-Sitzung am 20.12.1994 mit ATS 500,00 pro m² Solarfläche und einer Höchsförderung von ATS 10.000,00 festgelegt. Sie sollte auf einen gerundeten Euro-Betrag umgelegt werden.

Nach Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag, die Höhe der Solarförderung wie folgt festzulegen.

ALT	NEU
ATS 500/m ² max. ATS 10.000,00	€ 37,00/m ² max. € 740,00/m ²
Voraussetzung : Auch das Land NÖ gewährt eine Förderung	Voraussetzung : Auch das Land NÖ gewährt eine Förderung
Vorlage der Fördergenehmigung	Vorlage der Fördergenehmigung
Kleinanlagen für Wasseraufbereitung max. ATS 500,00	Kleinanlagen für Wasseraufbereitung max. € 370,00
Größere Anlage – Zusatzheizung max. ATS 10.000,00	Größere Anlage – Zusatzheizung max. € 740,00
Hauptwohnsitzer 100 % Nebenwohnsitzer 50 %	Hauptwohnsitzer 100 % Nebenwohnsitzer 50 %

Zur der Vergabe der Förderung wird der Gemeindevorstand ermächtigt.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

10. Nach der Ersteigerung des Anwesens Dorfstraße 2, Atzelsdorf (Rink), wurde die Liegenschaft gemäß Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach gesäubert, die Baulichkeiten abgerissen und das Abbruchmaterial durch die Fa. Weitzendorfer entsorgt.

Die Gesamtausgaben für das Rechtsgeschäft und die Entsorgung betragen € 28.854,01.

DI Lebloch hat für das Grundstück einen Teilungsplan, GZ. 5354/2004, erstellt, indem zum Einen die Grenzen an den tatsächlichen Stand in der Natur angepasst wurden und zum Andern ein Bauplatz mit einer Größe von 1063 m² ausgewiesen wurde.

Nach Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag, den ausgewiesenen Bauplatz zu verkaufen. Das Mindestanbot für den gesamten Bauplatz wird mit € 45.000,00 festgelegt. Eine Ausschreibung zum Kauf soll in der Gemeindegazette erfolgen und in allen Katastralgemeinden an den Amtstafeln kundgemacht werden, wobei auf einen Bauzwang innerhalb von 5 Jahren hinzuweisen ist.

Die Bieter haben ihren Kaufpreis in einem verschlossenen Kuvert bei der Gemeinde abzugeben. Im Gemeindevorstand werden die Kuverts geöffnet und für die Gemeinderatssitzung aufbereitet. Im Anschluss wird der Gemeinderat über den Verkauf entscheiden.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

11. Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs. 1 NÖGO - Wählen mit 16
GGR Mag. Kuzdas verliest folgenden Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

Gemeinderatssitzung vom 25. August 2004

Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge folgenden Beschluss fassen:

Betrifft: Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979

betreffend Abänderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. August 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, in Verbindung mit § 24 des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, LGBl. 0060, stellt die Gemeinde den Antrag, die NÖ Gemeinderatswahlordnung derart abzuändern, dass österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der

Europäischen Union, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in einer NÖ Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zu den Gemeinderatswahlen in Niederösterreich aktiv wahlberechtigt sind, und die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, passiv wahlberechtigt sind.“

B e g r ü n d u n g

Ermöglicht man jungen Menschen die Teilnahme an demokratischen Wahlen, wird dieses Recht von diesen auch angenommen. Den praktischen Beweis für diese Feststellung lieferten die Gemeinderatswahlen im Burgenland im Oktober 2002. Bei diesen durften Jugendliche erstmals bereits ab dem 16. Lebensjahr wählen. Mehr als 80 Prozent (!) der jugendlichen Wahlberechtigten haben dabei von ihrem neuen Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dieses Beispiel aus der Praxis beweist: Jugendliche beteiligen sich an Wahlen, wenn man sie lässt.

Bedingt durch die rasante Entwicklung der neuen Medien und der modernen Kommunikationsmittel sind junge Menschen von heute weitaus umfangreicher und intensiver informiert, als dies vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. Daraus ergibt sich, dass die sachliche Urteilsfähigkeit auf vielen Ebenen und daher auch im politischen Bereich zugenommen hat. Alle vorliegenden sozialwissenschaftlichen Studien zeigen deutlich, dass junge Menschen zum Mitentscheiden in der Lage und auch dazu bereit sind.

Leider hat der Anspruch „Alle Lebensbereiche mit Demokratie durchfluten!“ für die Jugendlichen in unserem Bundesland nur symbolische Bedeutung. Während nämlich die Politik mit ihren Entscheidungen von Heute vielfach die Lebensbedingungen von Morgen bestimmt, dürfen Jugendliche in Niederösterreich nach wie vor nicht Einfluss auf die politische Zusammensetzung der Vertretungen in den verschiedenen Gebietskörperschaften und somit auf ihre eigene Zukunft nehmen. Die Gemeinderatswahlen im Frühjahr 2005 sind dabei die ideale Gelegenheit, junge Menschen über die Politik in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld mitbestimmen zu lassen.

Dass die Gesellschaft Sechzehnjährigen bereits einiges an Reife abverlangt, zeigt sich daran, dass viele Jugendliche in diesem Alter bereits darüber entscheiden müssen, mit welchem Beruf sie im Arbeitsleben bestehen wollen, ihnen mit 16 die Möglichkeit geboten wird die Führerscheinausbildung zu beginnen, sie das Recht haben bestimmte Verträge abzuschließen, sie heiraten dürfen oder beim Bundesheer den Dienst mit der Waffe ableisten können. Mitbestimmen, wer sie in den nächsten fünf Jahren im Gemeindeparlament vertritt, dürfen sie hingegen nicht.

Überall dort, wo es die Möglichkeit des Wählens mit 16 gibt, beispielsweise im Gemeinderatswahlrecht der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien, wurde dieses Angebot zur direktdemokratischen Mitwirkung sehr positiv angenommen. Die Chance auf eine hohe Wahlbeteiligung und das intensive Bemühen aller wahlwerbenden Parteien um die neuen Wahlberechtigten, würde zweifellos auch die niederösterreichische Kommunalpolitik positiv beleben. Auch der NÖ Landtag hat bereits in einem von allen Parteien einstimmig angenommenen Grundsatzbeschluss festgehalten, dass die Senkung des Wahlalters ein gangbarer und sinnvoller Weg ist, um das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Politik nachhaltig zu verbessern, es sollte daher zu einer raschen Umsetzung dieser Grundsatzerklärung kommen. Im Interesse der Jugendlichen und einer einheitlichen Regelung für alle Gebietskörperschaften sollte daher auch eine Wahlaltersenkung des aktiven

Wahlalters auf 16 Jahre und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre in der NÖ Landtagswahlordnung und der Nationalratswahlordnung erfolgen.

Für die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat
Mag. Hubert Kuzdas

Bgm. Plach bringt den Antrag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis:

Die ÖVP-Fraktion ist für eine Senkung des Wahlalters nur im Einklang mit allen anderen Wahlen.

Der NÖ Landtag hat erst im November 2003 das Wahlalter für Gemeinderats- und Landtagswahlen gesenkt, da Personen wahlberechtigt sind, welche spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Es ist unserer Meinung nach sinnvoll, wenn eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt wird, da zur Zeit in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen bezüglich des Wahlalters sind.

Abstimmung über den Antrag des gGR Mag. Kuzdas

6 Stimmen für den Antrag (SPÖ-Fraktion)

1 Gegenstimme (gGR Zuschmann)

) 10 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion und GR Bellowitsch)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Plach

) 10 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Fraktion)

6 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion)

1 Stimmenthaltung (GR Bellowitsch)

12. Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs. 1 NÖGO - L 10; Gesicherter Übergang

GGR Mag. Kuzdas verliest folgenden Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

Gemeinderatssitzung vom 25. August 2004
Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betrifft: Sicherer Übergang über die L10 im Bereich des Schulzentrums

Im Schulzentrum Gaweinstal (Volksschule und Hauptschule gemeinsam) wird es rund 20 Klassen geben. Das bedeutet, dass bis zu 600 Schülerinnen und Schüler jeden Tag in den neuen Schulbezirk strömen. Eine Vielzahl wird diesen Weg zu Fuss bestreiten und dabei die L 10 (Bischof Schneider Straße) überqueren. Eine stark befahrene und unübersichtliche Straße mit einer im September 2003 gemessenen Fahrzeugfrequenz von 4.400 Fahrzeugen täglich. Dabei wurden Spitzengeschwindigkeiten von 116 km/h im Ortsgebiet gemessen.

Ein sicherer Übergang für die Kinder ist unbedingt erforderlich. Ein Übergang, der kreuzungsfrei von der Kamptalsiedlung – mit dem Einzugsgebiet Gaweinstal

Nordwest, Nord und Nordost – zum Schulzentrum führt. Ein Übergang, der einige Meter über der L 10 geführt wird.

Die Planungen müssen schon jetzt eingeleitet werden, um mit der Realisierung rechtzeitig fertig zu sein und den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge daher beschließen, dass die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Übergang umgehend in Auftrag gegeben und budgetäre Mittel für 2005 vorgesehen werden um mit dem Bau im Frühjahr 2005 beginnen zu können.

Für die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat
Mag. Hubert Kuzdas

Bgm. Plach bringt den Antrag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis:

Der Bürgermeister ist seit dem Jahr 2000 – Eröffnung des 2. Bauteiles der Kamptalsiedlung – bezüglich eines Abganges zwischen den Anwesen Hochmeister-Friedl mit der Kamptal Wohnbaugenossenschaft in Verhandlung.

In weiterer Folge ist ein gesicherter Übergang herzustellen.

Da seit dem Jahre 2003 eine geänderte Situation mit den Volksschulneubau ist und durch die Errichtung der Autobahn die Verkehrssituation in der Bischof Schneider-Straße gelöst werden muss (kein Autobahnzubringer) ist unserer Meinung nach ein Verkehrskonzept für den Bereich Bischof Schneider-Straße – Schulstraße – Schreibergrund von einem kompetenten Verkehrsplaner zu erstellen.

Bei diesem Konzept muss der Schülerzu- und Abtransport so geregelt werden, dass eine optimale Sicherheit gegeben ist. Weiters muss der Fußgängerverkehr vom Bereich Kamptal, Lindengasse, Kirchfeld, Jägersteig, gesichert bis zum Hauptplatz geführt werden.

Abstimmung über den Antrag des gGR Mag. Kuzdas
Einstimmig für den Antrag

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Plach
Einstimmig für den Antrag

13. Dringlichkeitsanträge A5 Weinviertelautobahn

Der Bürgermeister bringt nachstehende Resolution von Leopold Jonasch, Ing. Friedrich Manschein und Mag. Josef Popp zur Kenntnis und stellt namens der ÖVP Fraktion den Antrag, diese zu beschließen:

Leopold JONASCH; Bischof Schneider-Str. 30; 2191 Gaweinstal
Ing. Friedrich MANSCHIN, Lindengasse 19, 2191 Gaweinstal
Mag. Josef POPP, Bischof Schneider-Str. 4, 2191 Gaweinstal

Gaweinstal, am 23. August 2004

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Johann PLACH

Betrifft: A 5; Umweltverträglichkeits-Gutachten; öffentliche Erörterung

**Das Umweltverträglichkeits-Gutachten ist nicht geeignet,
die Lebensqualität in der Großgemeinde zu schützen!**

1. Das Umweltverträglichkeits-Gutachten wurde gem. § 24e Abs. 2 UVP-G am 20. August 2004 im Gemeindeamt Gaweinstal zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.
2. Aus dem Gutachten ergibt sich, daß die Gutachter
 - a) die Bischof Schneider-Straße zwar hinsichtlich Erschütterung und Standfestigkeit als gefährdet erkennen, aber entgegen dem ablehnenden Beschluß des Gemeinderates vom 24. Juli 2003 sowie einem ergänzenden Schreiben des Bürgermeisters vom 2. Juni 2004 bei Setzung von Begleitmaßnahmen als Zubringer zu einem Autobahn-Halbanschluß „Gaweinstal Mitte“ für geeignet erachten;
 - b) - die vom Projektbetreiber vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen, die auf den gesetzlichen Grenzwert von 45 dB in der Nacht im Freien ausgelegt sind, ohne Einplanung von Reserven, als ausreichend beurteilen,
 - keinerlei Schutzmaßnahmen gegen axial auf Wohngebiete treffenden Lärm einfordern,
 - gegen die Verschlechterung der Lärmsituation in großen dichtbesiedelten Teilen der Großgemeinde keine Maßnahmen urgieren sowie die Verschlechterung der Lärmsituation in weiten Teilen der Wohngebiete insgesamt als "nicht wesentlich" einstufen;
 - c) - die vom Projektbetreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung des Wasserschutzgebietes nach Erteilung von Auflagen für die Bau- und Betriebsphase (Wassertechnische Bauaufsicht, Meßstellen zur Beweissicherung, periodische Kontrollen und Wartung) als ausreichend beurteilen,
 - keine qualitative und quantitative Gefährdung des Quellgebietes erwarten,
 - umweltrelevante Auswirkungen von „bauwerksspezifischen Katastrophen wie zB Brückeneinsturz oder Rutschungen“ als „vernachlässigbar“ einstufen und
 - insgesamt die Auswirkungen der Autobahn für den Grundwasserbereich als „voraussichtlich unwesentlich“ bezeichnen.

3.1 Autobahnzubringer Bischof Schneider-Straße

Der ablehnende Standpunkt der Marktgemeinde Gaweinstal zur Frage der Bischof Schneider-Straße als Autobahnzubringer ist der UVP-Behörde und dem BMVIT durch die Stellungnahme der Gemeinde im UVP-Verfahren (Gemeinderatsbeschluß vom 24. Juli 2003 samt Unterstützungserklärungen von 67 Bürgern) und ein nachträgliches Schreiben des Bürgermeisters vom 2. Juni 2004 hinlänglich bekannt. Die Gutachter sind der Argumentation der Gemeinde nicht gefolgt, sondern halten an der Zubringereigenschaft der Bischof Schneider-Straße fest und schlagen zur Milderung der Auswirkungen eine Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkung vor (30 km/h bzw. 7,5 t). Damit wird vom grünen Tisch aus bloß formell aber nicht wirklich eine Entlastung versprochen! Wie jeder weiß, der die Augen vor der Realität nicht verschlossen hält, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nur dazu da, daß entsprechende Verkehrstafeln aufgestellt werden, ohne daß sich an der tatsächlichen

Verkehrssituation wirklich Wesentliches ändert (Beispiel an Ort und Stelle: 30 km/h Beschränkung in der Bischof Schneider-Straße ab der verlängerten Pfarrgasse bis zum Hauptplatz. Wer in diesem Abschnitt unter 50/60 km/h fährt, fällt auf!! Aber formell ist dem Schutz der Fußgänger auf dem engen Gehsteig durch die 30 km/h Tafel Genüge getan!). Ähnlich ergeht es jeder Gewichtsbeschränkung (sicheres Schlupfloch: „Zufahrt gestattet“). Es ist unmöglich, hinter jedem Lkw einen Gendarm nachfahren zu lassen.

Für Menschen, die von der Situation weder mittelbar noch unmittelbar betroffen sind, weil sie hier nicht wohnen, ist es leicht, formelle Auflagen zu erteilen, um ihrer Pflicht Genüge zu tun; was dann aber wirklich passiert, ist deren Angelegenheit nicht mehr. Die wahren Leidtragenden und Geschädigten sind die betroffenen Bürger.

3.2 Lärmschutzmaßnahmen

In großen Teilen der Wohngebiete Gaweinstals entlang der geplanten A5 ist laut Projektunterlagen mit Verschlechterungen der Lärmsituation zu rechnen.

Diese Verschlechterung der Lebensqualität ist unserer Meinung nach eine wesentliche Beeinträchtigung im Sinne der UVP und wird durch keine im Projekt geplante oder im Gutachten geforderte Maßnahme verhindert oder ausgeglichen.

Folgende Fakten sind im Projekt oder Gutachten dokumentiert bzw. können durch diese nicht entkräftet werden und sprechen gegen eine Umweltverträglichkeit des Projektes in dieser Form:.

- In großen Teilen unserer Großgemeinde kommt es zu Verschlechterungen der Lärmsituation in der Nacht um bis zu 2,5 dB.
- Im Gutachten werden 0,9 dB als Wahrnehmbarkeitsgrenze angegeben.
- Die Ausreizung der gesetzlichen Grenzwerte (Tag/Nacht/im Freien/am Ort des Schlafers), teilweise ohne jegliche Reserven, erscheint fahrlässig, besonders im Hinblick auf die beiden folgenden Punkte:
- Der Untersuchung liegt ein Betrachtungszeitraum von 2009 (Verkehrsübergabe) bis 2020 (Planfall A5/S1 2020), also gerade 11 Jahre, zugrunde.
- Der Untersuchung liegt im Bereich Gaweinstal ein Verkehrsaufkommen von ca. 47.000 KFZ/24h zugrunde. Die Autobahn könnte jedoch max. 130.000 KFZ/24h aufnehmen. Im Sinne einer vorausschauenden Planung wären diese Annahmen zumindest ansatzweise (gewichtet auf die gesamte Trasse) in einem worst case-Szenario zu behandeln.
- Für die Bürger und Bewohner stellen die gesetzlichen Grenzwerte (65/55/45/35 dB) willkürlich festgelegte und standardisierte Zahlen dar.
- Eine dramatische Verschlechterung der Lebensqualität entsteht durch die Erhöhung der Dauerhaftigkeit bzw. eine annähernde Gleichmäßigkeit des Lärmpegels in den Wohngebieten:

Planfall (2020) Bestandnetz: 22.000 KFZ auf der B7
Zwischen B46 und LH10

Planfall A5/S1 (2020): 47.000 KFZ auf der A5
Zwischen HA St Gaw. Mitte

und HA St Gaw. Nord

- Es sind sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Veränderungen der Lärmimmissionen zu berücksichtigen. Unter diesem Gesichtspunkt ist mit wesentlichen Beeinträchtigungen im Sinne der UVP zu rechnen.
- Lärmschutzwände im Bereich der Brücken sowie Dämme und Einschneidungen sind großteils nicht wirksam, da der Lärm (Motorgeräusche und Abrollgeräusche) in diesen Bereichen nicht seitlich, sondern axial bezogen auf die gefährdeten Wohngebiete auftritt.
- Die Gegenmaßnahmen für die zu erwartenden Überschreitungen der Lärmimmissionen sind laut Gutachten nur für Pellendorf und Schrick vorgesehen.
- Eine Beweissicherung betreffend Lärmschutz nach 1 bzw. 5 Jahren bei einer zulässigen Abweichung von 2 dB (!) im Rahmen einer 24h-Messung erscheint (die notwendigen Reaktionszeiten berücksichtigt) als unzureichend und somit als wesentliche Beeinträchtigung im Sinne der UVP.
- Die Maßnahmen für die zu erwartenden Überschreitungen der Lärmimmissionen im oben genannten Bereich werden mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und Lärmschutzmaßnahmen beschrieben.

Laut Angaben des Projektbetreibers sind in unserem Bereich bereits maximale Lärmschutzmaßnahmen geplant.

Die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen der derzeit praktizierten Überwachung müssen als unzureichend bezeichnet werden. Welche Maßnahmen bleiben dann noch?

Maßgeblich für die Lebensqualität und die Werte der Immobilien und Lebensräume ist einzig und allein die Veränderung des Zustandes der Lärmbelastung in den Häusern und im Freien im gesamten Tagesverlauf vor und nach dem Eingriff Dritter (Bau der A5).

3.3 Wasserschutzgebiet

Wir haben schon im Jahr 1999 anlässlich von Trassierungsüberlegungen für eine Umfahrungsstraße bzw. für eine Autobahn auf die Sensibilität des Wasserschutzgebietes hingewiesen und eine das Quellgebiet schonende Trasse vorgeschlagen (Bürgerinformation vom 28. Juni 1999 im Gasthaus Klapka sowie Rundschreiben „Bürgermeister aktuell“ vom Juli 1999). Dem wurde aber in der endgültigen Planung nicht Rechnung getragen. Die Trasse der A 5 verläuft nun an der Grenze des Wasserschutzgebietes, aus dem die ganze Großgemeinde und die Marktgemeinde Bad Pirawarth versorgt werden. Vom Projektbetreiber sind Abwassersicherungsmaßnahmen vorgesehen und wird auch stets beteuert, daß diese Maßnahmen den höchstmöglichen Schutz bieten. Der Bevölkerung kann aber die Sorge um das Trinkwasser nicht genommen werden. Auch nicht durch die von den Gutachtern geforderten zusätzlichen Maßnahmen, stufen diese doch selbst die Auswirkungen der Autobahn auf das Grundwasser als bloß „voraussichtlich unwesentlich“ ein. Sicherheit können sie nicht versprechen!

Trinkwasser wird ein immer wertvolleres Gut; selbst in Österreich denkt man schon im Interesse des sparsamen Umganges mit diesem Gut an eine getrennte Versorgung der Wohngebäude mit Trink- und Nutzwasser. In dieser Situation kann eine potentielle

Gefährdung eines Wasserschutzgebietes zur Versorgung von mehr als 5000 Menschen nicht verantwortet werden. Im Interesse der Sicherung einer eigenständigen qualitätsvollen Wasserversorgung für unsere Enkel und Urenkel, die uns auch in Zukunft nicht von gewinnorientierten Wasserversorgungsunternehmen abhängig macht, verlangen wir daher – ohne Rücksicht auf Kosten – die Errichtung von Schutzmaßnahmen, die nicht nur die Gefahren beim Normalbetrieb der Autobahn abdecken, sondern auch außergewöhnlichen Katastrophen standhalten. Weiters muß sichergestellt werden, daß der Projektbetreiber und sein jeweiliger Rechtsnachfolger die volle Garantie für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Schutzmaßnahmen sowie die volle Haftung für allenfalls auftretende Schäden im Quellgebiet übernimmt.

4. Wir ersuchen daher den Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal folgenden Beschluß zu fassen:

4.1 Die Marktgemeinde Gaweinstal akzeptiert unter keinen Umständen (auch nicht unter den im UVP-Gutachten festgelegten Auflagen) , daß die **Bischof Schneider-Straße** die Funktion eines Autobahnzubringers erhält.

4.2 Die **Lärmschutzmaßnahmen** im Bereich der Großgemeinde Gaweinstal müssen so ausgelegt werden, daß der gesetzliche Grenzwert von 45 dB nicht bereits durch die Planung ausgereizt wird, sondern noch Reserven für nicht ausschließbare Verschlechterungen der Lärmentwicklung zur Verfügung bleiben und daß insbesondere auch sichergestellt wird, daß kein sich axial ausbreitender und durch keinerlei Schutzmaßnahmen abgeschirmter Lärm auf Wohngebiete trifft.

Die Lärmschutzmaßnahmen müssen in Bereichen mit zu erwartenden Verschlechterungen so ausgeführt werden, daß die Belastungen vor und nach Bau der A5 höchstens gleich sind.

4.3 Die Schutzmaßnahmen für das **Wasserschutzgebiet** müssen derart ausgelegt sein, daß nicht nur durch die laufenden Abwässer kein Schaden entsteht, sondern daß sie auch einem unwahrscheinlichen aber denkmöglich größten Katastrophenfall standhalten. Der Projektbetreiber und sein jeweiliger Rechtsnachfolger ist verpflichtet, die volle Garantie für die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu übernehmen und diese auf Dauer des Betriebes der Autobahn auf eigene Kosten dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Der Projektbetreiber und sein jeweiliger Rechtsnachfolger haftet gegenüber dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage und gegenüber den Wasserbeziehern verschuldens-unabhängig voll für alle mittelbar und unmittelbar durch die Errichtung und den Betrieb der Autobahn verursachten Schäden im Quellschutzgebiet und die damit verbundenen Folgeschäden wie Beeinträchtigung von Wasserqualität und -quantität sowie für auftretende Gesundheitsschäden bei den Wasserbeziehern.

4.4 Es schafft kein vertrauensförderndes Klima für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und dem Projektwerber, wenn den Anliegen und Befürchtungen, die den Lebensnerv der Bevölkerung der Großgemeinde berühren, nicht in zufriedenstellendem Maße Rechnung getragen wird. Mit der Autobahn und ihren Auswirkungen muß die Bevölkerung und nicht der Betreiber leben und schon gar nicht die bewilligende Behörde!

4.5 Dieser Beschluß ist bei der öffentlichen Erörterung des Umweltgutachtens vom Bürgermeister zu Protokoll zu geben, verbunden mit einem Appell an die die

Erörterung leitende Behörde, bei Erlassung der Verordnung gem. § 1 Abs 2 BStrG durch den BMVIT im Interesse einer weitgehenden Akzeptanz durch die Bevölkerung der Marktgemeinde Gaweinstal, den vorgetragenen Forderungen Rechnung zu tragen.

GGR Mag. Kuzdas bringt den Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖGO der Sozialdemokratischen Partei zur Kenntnis und stellt ebenfalls den Antrag, diesen zu

A 5 Weinviertelautobahn

beschießen.

Gemeinderatssitzung vom 25. August 2004
Schutz von Mensch und Umwelt

Die Sicherheit und Lebensqualität in der Marktgemeinde Gaweinstal wird durch den stetig wachsenden Straßenverkehr immer mehr beeinträchtigt.

Die geplante Autobahn muss daher die größtmögliche Sicherheit und besten Schutz vor negativen Einflüssen wie z. B. Lärm und Abgasen für die Menschen in unserer Gemeinde und den höchstmöglichen Schutz unserer Umwelt bieten.

Durch moderne Schutzmaßnahmen lassen sich diese Ziele erreichen. Sicherheit und Umweltschutz dürfen nicht dem Rechenstift von Planern geopfert werden, die nicht davon betroffen sind, weil unsere Gemeinde nicht ihre Heimat ist.

Die im Gutachten zum UVP Verfahren festgeschriebenen Auflagen bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern der Marktgemeinde Gaweinstal, der Umwelt und dem Brunnenschutzgebiet keinen ausreichenden Schutz.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge daher beschließen, dass die Bevölkerung den größtmöglichen Schutz vor schädlichen Lärm- und Abgasenflüssen erhalten muss (z. B. Untertunnelung oder Einhausung im Bereich der Nahstellen zu den umfahrenden Ortschaften) und unsere Umwelt – insbesondere das Brunnenschutzgebiet – bestmöglich geschützt wird und **die Bischof Schneider Straße – entgegen den Ergebnissen des Gutachtens – kein – Autobahnzubringer werden darf.**

Dieser Beschluss soll dem Landesverkehrsreferenten in NÖ, LH Dr. Erwin Pröll, und dem BM für Verkehr, Hubert Gorbach, mit dem Ersuchen um Erlassung einer entsprechenden Verordnung nach dem Bundesstraßengesetz übermittelt werden.

Für die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat
Mag. Hubert Kuzdas

Abstimmung über den Antrag des gGR Mag. Kuzdas
Einstimmig für den Antrag

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters
Einstimmig für den Antrag

Dem Originalprotokoll hängen als Beilagen an:

Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.07.2004
SPÖ-Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung vom 17.08.2004
ÖVP-Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung vom 24.08.2004
SPÖ-Antrag vom 25.08.2004 – Wählen mit 16
ÖVP-Stellungnahme vom 25.08.2004 – Wählen mit 16
SPÖ-Antrag vom 25.08.2004 – Sicherer Übergang L 10
ÖVP-Stellungnahme vom 25.08.2004 – Sicherer Übergang L 10
SPÖ-Antrag vom 25.08.2004 – A 5 Weinviertelautobahn

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Vertreter der Parteilosen Bürgerliste

Vertreter der Freiheitlichen

Schriftführer

Marktgemeinde Gaweinstal

Prot. 28/03/04

PROTOKOLL

der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde GAWEINSTAL am Freitag, dem 15.07.2004 im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesende: GR Markus Simonovsky
GR Günter Krenn
GR Peter Schebeczek
GR Dr. Josef Withalm
GR Johann Nussböck

VB Johann Nagl Amtsleiter
VB Steingläubl Erich Buchführer
VB Ing. Georg Graf Kassenverwalter; Schriftführer

Entschuldigt.

1) Kassenprüfung:

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden

a) Kassenistbestand:

	Bezeichnung		Betrag
Kontonummer	Barkassa		€ 652,11
5001995000	Volksbank Gaweinstal Betrieb (Stand 13.07.2004)	Soll	€ 282.144,30
700.179	Raiffeisenbank Schrick Betrieb (Stand 12.07.2004)	Haben	€ 30.616,67
50019950011	Volksbank Kanalbau BA 05 (Stand 07.07.2004)	Haben	€ 27.797,82
50019950013	Volksbank BA 06 (Stand 08.07.2004)	HABEN	€ 21.506,30

b) Offene Rechnungen:

Einheimische Firmen	€ 29.720,14
Auswärtige Firmen	€ 46.387,24

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung. Es sind alle Einnahmen und Ausgaben darin erfaßt und alle Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Der Kassenverwalter
Ing. Graf eh.

c) Belegprüfung:

Rechnungen der Fa. Manschein

Belegnr.: 40156 vom 18.02.04 (VB 36 - 880), der PA bittet um Vorlage des Angebotes und schlägt vor, dass in Zukunft die Rechnungen mit dem Anbot verglichen werden.

Belegnr.: 40004 vom 12.01.04 (VB 31 – 426), der PA bittet um Vorlage des Angebotes bzw. des Beschlusses; insbesondere bittet der PA um Aufklärung und Erläuterung bezüglich des Baues, Montage und Anschluss der Lichterkette für den Christbaum vor dem Gasthaus Klapka (Betrag ca. € 900,00)

Betreffend das Angebot der Fa. Manschein Straßenbeleuchtung Schrick Anbotnr. 40120 vom 09.06.2004, weist der PA darauf hin das in Zukunft vor einer Auftragsvergabe mehrere Angebote einzuholen sind.

TOP 2: 1 Nachtragsvoranschlag 2004

HH 1/840-001 Grundkauf:	Grundankauf und Entsorgung Rink Atz.;
VA 2004: 4.000,00	1 NA 2004: + 21.800,00
Jahr 2003	€ 5.500,00
Jahr 2004	ca. € 14.500,00
und weitere	ca. <u>€ 6.000,00</u> (Entsorgung und Absicherung)
Summe:	ca. € 26.000,00

Der PA bittet um Information über die weitere Vorgangsweise bezüglich des Grundstückes.

Der 1. NTVA wurde geprüft.

Markus Simonovsky eh.
Obmann

Ing. Graf eh.
Schriftführer

Krenn eh.
Mitglied des PA

Dr. Withalm eh
Obmann – Stv.

Peter Schebeczek eh.
Mitglied des PA

Nussböck Johann eh.
Mitglied des PA